



Eignungsattest

Nr. 2018-08-5070-05

Der Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA), CH-8152 Glattbrugg bescheinigt hiermit, dass die Firma

Geiger Kanaltechnik AG
CH-5070 Frick

mit dem nachstehend aufgeführten System die vorgegebenen Anforderungen gemäss der VSA-Richtlinie «Qualitätssicherung bei Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an nichtbegehbaren Kanalisationen (QUIK)» erfüllt. Der durchgeführte Prüfumfang und die dazugehörigen Prüfergebnisse im Labor, am Testobjekt und am Rückstellmuster sowie der Nachweis der vorschriftsgemässen Qualitätssicherung entsprechen den Vorgaben der QUIK-Richtlinie, Ausgabe 2002.

Geprüftes System:	PL Flexliner mit EP 60	
Einsatzbereich:	Liegenschaftsentwässerung	
Produktebeschreibung:	Epoxidharzharz, warmhärtend	
	Harz	Bodenbender Combi-Tec EP 60, Komp. A
	Härter:	Bodenbender Combi-Tec EP 60, Komp. B
	Mischverhältnis	Harz : Härter = 100 : 17 Massenverhältnis
	Füllstoff	enthalten in Komponente A
	Trägermaterial:	PL Flexliner, Polyester-Nadelfilzschlauch
	Innenbeschichtung:	Polyurethan
	Preliner	falls erforderlich, Polyethylen

Dieses Eignungsattest verpflichtet die obgenannte Unternehmung, die Vorgaben der QUIK-Richtlinie und der Normen bezüglich der gestellten Anforderungen und der Qualitätssicherung dauernd anzuwenden. Diesem Eignungsattest liegt der Prüfbericht Systembeurteilung Nr. 2015-08-5070-02 vom 20. August 2015 und Nr. 2018-08-5070-05 vom 31. August 2018 zu Grunde.

Dieses Eignungsattest wurde ausgestellt am: 04. September 2018
Dieses Eignungsattest gilt bis: 31. August 2021

**Verband Schweizer Abwasser-
und Gewässerschutzfachleute**

Stefan Hasler
Direktor

**Für die
Prüfkommission QUIK**

Hans Ulrich Gränicher
Kommissionspräsident

